

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Aying
Kirchgasse 4
85653 Aying

- per E-Mail bauamt@aying.de -

Bearbeitet von Alexander Stark	Telefon/Fax +49 (89) 2176-2702	Zimmer 4415	E-Mail Alexander.Stark@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 19.02.2026	Unser Geschäftszeichen ROB-2-8314.24_01_M-18-3-6	München, 05.03.2026

**Gemeinde Aying, Landkreis München;
1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungspläne Nr. 41 so-
wie Nr. 41a im Parallelverfahren;
Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zu den o.g. Bauleitplanungen mit Schreiben vom 03.05.2022 bereits eine positiv lautende Stellungnahme abgegeben. Im Gegensatz zum Verfahrensstand nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde der ehem. Bebauungsplan Nr. 41 in zwei Teile (nun Nr. 41 und 41a) aufgeteilt. Inhaltlich geben die aktuellen Ausgestaltungen der Planunterlagen aus raumordnerischer Perspektive keinen Anlass vom grundsätzlich positiven Bewertungsergebnis der Beteiligung des vorherigen Verfahrens abzurücken.

Die o.g. Bauleitplanungen sind daher aus landesplanerischer Sicht weiterhin als raumverträglich zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Alexander Stark

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

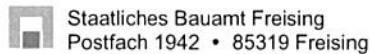
Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung.oberbayern.bayern.de





Gemeinde Aying
Kirchgasse 4
85653 Aying

Per E-Mail an: bauamt@aying.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.02.2026

Unser Zeichen
S2200-4621.0_4622.0_
BPL041_41a_FNP001

Bearbeiterin, Zimmer-Nr.
Frau Giakovidou, G114
Valentina.Giakovidou@stbafs.bayern.
de

München, 27.02.2026
☎ 08161 932 - 2231
☎ 08161 932 - 3722

Vollzug der Baugesetze;

1. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - **Bebauungsplan
Nr. 41a Großhelfendorf, südlich der Forststraße**

Hier: Stellungnahme Staatliches Bauamt Freising, Fachbereich Straßenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben haben wir die Bebauungspläne Nr. 41 und Nr. 41 sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils in der Fassung vom 16.12.2026 zur Stellungnahme erhalten.

Gegen die Aufstellung der Bauleitpläne bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Eigene Planungen und Maßnahmen

Im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern ist die Ortsumfahrung „Peiß, Göggenhofen, Großhelfendorf“ mit Projekt-Nummer FS280-07 in der zweiten Dringlichkeit enthalten. Da der Verlauf dieser Maßnahme im Bereich der gegenständlichen Bauleitplanung liegt, können im Falle einer späteren Realisierung mögliche Konflikte entstehen.

Anbauverbot

Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen gilt gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 15 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan Nr. 41a dargestellt. Wir bitten um Darstellung der entsprechenden Anbauverbotszone auch im Flächennutzungsplan.

...

Amtssitz
Staatliches Bauamt Freising
Postfach 1942 85319 Freising
Am Staudengarten 2a 85354 Freising
☎ 08161-932-0
☎ 08161-932-3301

Servicestelle
München
Winzererstraße 43
80797 München
☎ 08161-932-0
☎ 08161-932-3730

E-Mail und Internet

poststelle@stbafs.bayern.de
www.stbafs.bayern.de

Werbeanlagen

Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gem. Art. 23 BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB).

Die Werbeanlagen dürfen nicht innerhalb der freizuhaltenden Sichtflächen liegen und in den lichten Raum der Kreisstraße hineinragen.

Anpflanzungen

Baumpflanzungen entlang Kreisstraße M 8 sind im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung vorzunehmen.

Wir bitten, den Satz „Bäume und Lärmschutzanlagen dürfen nur mit einem Mindestabstand von 4,5 m vom Fahrbahnrand der Straße errichtet werden (Sicherheit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RPS bzw. RAL)“ in der Satzung unter B „Nachrichtliche Übernahme“ zu streichen, da diese Festlegung für diesen Abschnitt der Kreisstraße gemäß Richtlinien für passiven Schutz an Straßen nicht zutreffend ist.

Erschließung des Baugebietes

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt nicht wie in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 ausgeführt ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz, sondern es ist eine direkte Anbindung an die Kreisstraße M 8 vorgesehen.

Die beabsichtigte Erschließungsstraße ist zwar aus verkehrsrechtlicher Sicht innerhalb der Ortsdurchfahrt (gekennzeichnet durch die gelbe Ortstafel), aus straßenrechtlicher Sicht jedoch an der freien Strecke.

Aufgrund der vorgesehenen neuen Gewerbe - und Wohnbauflächen ist mit einem zusätzlichen Ziel- und Quellverkehr auf der M 8 zu rechnen, einschließlich der hierdurch entstehenden Linksabbiegevorgänge. Die geplante Errichtung einer Linksabbiegespur im Zuge der M 8 wird unsererseits begrüßt. Diese ist, anders als in der Begründung dargestellt, nicht erst nachträglich zu errichten, sondern bereits von Errichtung der Hochbauten umzusetzen.

Der Unterlage „NEU_VBP41a-TeilB-VEP-260216“ zum Bebauungsplan Nr. 41a ist zu entnehmen, dass im Zuge der Kreisstraße M 8 eine Querungshilfe vorgesehen ist. Diese findet weder in der Satzung noch in der Begründung Erwähnung. Seitens der Straßenbauverwaltung besteht Einverständnis mit der Errichtung der Querungshilfe sowie mit der Anlage eines Gehwegs entlang der M 8.

Über den Anschluss des neuen Baugebiets an die M 8 hat die Gemeinde rechtzeitig vor Baubeginn den Abschluss einer Vereinbarung beim Bauamt zu beantragen, in der die technischen Einzelheiten sowie die Kostentragung zu regeln sind. Hierzu ist eine detaillierte Planung erforderlich. Die Planungen sind frühzeitig mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

Für die Maßnahme ist ein Sicherheitsaudit incl. Audit zur Barrierefreiheit gemäß den „Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen– RSAS“ durchzuführen. Die Gemeinde beauftragt hierfür ein entsprechend zertifiziertes Ingenieurbüro.

Die Gemeinde übernimmt alle Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung (Art. 32 Abs. 1 BayStrWG).

Die Gemeinde hat der Straßenbauverwaltung die entstehenden Erneuerungs- und Unterhaltsmehrkosten zu ersetzen (Art. 33 Abs.3 BayStrWG).

Garagen, Stellplätze

Die Erweiterung der Parkplätze im Rahmen des zweigleisigen S-Bahnausbaus ist rechtzeitig mit uns abzustimmen.

Sichtfelder

Im weiteren Verfahren bitten wir im Bebauungsplan Nr. 41a die erforderlichen Sichtdreiecke gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), bemessen auf 50 km/h auf die Fahrbahn der M 8 zu berücksichtigen.

Innerhalb der Sichtfelder dürfen keine neuen Hochbauten errichtet werden. Zäune, Mauern, Müllhäuschen, Wälle, Anpflanzungen aller Art, sowie Stapel und Haufen dürfen nicht angelegt werden. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder abgestellt werden. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelstehende hochstämmige Bäume mit einem Astansatz von mind. 2,50 m im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen.

Lärmschutz

Auf die von der Kreisstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Kreisstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Sonstiges

Wir bitten die Straßenbezeichnung der Kreisstraße in den Begründungen unter Punkt 2.3.1, 3.1, und 4.5 sowie im Flächennutzungsplan unter Punkt 2.3. und in den Satzungen unter B) „Nachrichtliche Übernahme“ zu korrigieren. Die korrekte Bezeichnung der Kreisstraße lautet M 8.

Wir bitten um Übersendung eines Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde.

Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist dem Bauamt zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Giakovidou
Techn. Amtfrau

Sophie Antosch

Von: rpv-m <rpv-m@pv-muenchen.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. März 2026 10:55
An: Bauamt Aying
Betreff: Aying, 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Bebauungspläne Nr. 41 sowie **Nr. 41a** im Parallelverfahren; Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Zahide Demircan
Assistenz Geschäftsführung

RPV | Regionaler Planungsverband München
Arnulfstraße 60, 80335 München
Telefon +49 89 539 802-23
rpv-m@pv-muenchen.de
www.region-muenchen.com

Hinweis: Sollten Sie künftig keine Informationen mehr per E-Mail von uns erhalten wollen, geben Sie uns bitte kurz per Mail an datenschutz@pv-muenchen.de Bescheid. Dann löschen wir Ihre Adresse aus unseren Verteilern.



AELF-EE • Wasserburger Straße 2 • 85560 Ebersberg

E-Mail
Gemeinde Aying

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.02.2026

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-EE-F1-4612-6-4-4

Name
Dagmar Rothe

Telefon
08092 2699-1410

Ebersberg, 26.02.2026

**Vollzug der Baugesetze; Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1.
Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - Bebauungs-
plan Nr. 41a Großhelfendorf, südlich der Forststraße;
Gemeinde Aying**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg-Erding gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft:

Wir weisen darauf hin, dass durch die Umsetzung des Bauprojektes eine landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren geht. Es handelt sich bei der in Anspruch genommenen Fläche um Böden mit hoher Qualität. Die Acker- bzw. Grünlandzahl der überplanten Fläche liegt über den Durchschnittswerten der Acker- und Grünlandzahlen der Bodenschätzung des Landkreises München (vgl. „Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen für die bayerischen Landkreise“ zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)).

Um den Verlust dieser qualitativ hochwertigen landwirtschaftlichen Fläche zu minimieren, wird empfohlen, den Oberboden abzutragen und auf ertragsärmeren Standorten zu verteilen.

Des Weiteren befinden sich in der näheren Umgebung des Planungsgebietes noch weitere landwirtschaftliche Flächen. Daher kann es zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen durch die Landwirtschaft kommen. Diese können auch am Wochenende, Sonn- und Feiertagen

auftreten. Sie sind im ortsüblichen Umfang zu dulden. Die Bauwerber sind auf diesen Umstand hinzuweisen.

Des Weiteren muss die Erreichbarkeit und Bearbeitbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen weiterhin gegeben werden, auch mit modernen Arbeitsmaschinen und -geräten.

Bei Grenzbepflanzungen, welche an landwirtschaftlichen Flächen angrenzen, wird empfohlen ab einer Bewuchshöhe von 2 Metern Grenzabstände von mindestens 4 Metern zum Nachbargrundstück einzuhalten, um zukünftige Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Unabhängig davon dürfen die Maßnahmen auf der zukünftigen Ausgleichsfläche die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen nicht negativ bezüglich der Bearbeitung beeinflussen.

Bereich Forsten: Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dagmar Rothe
Forstdirektorin

Sophie Antosch

Von: Martin Schildmann
Gesendet: Dienstag, 10. März 2026 07:39
An: Sophie Antosch
Betreff: WG: Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung
Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - Bebauungsplan Nr. 41a
Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Von: Christine Heinz <mail@christineheinz.de>
Gesendet: Montag, 9. März 2026 21:06
An: Martin Schildmann <Martin.Schildmann@Aying.de>
Betreff: AW: Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - Bebauungsplan Nr. 41a Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,
sehr geehrter Herr Schildmann,

hiermit nehme ich Stellung zur Ihrer E-Mail vom 19.02.2026:
Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - **Bebauungsplan Nr. 41a** Großhelfendorf, südlich der Forststraße

In Bezug auf die Bodendenkmalpflege habe ich als Träger öffentlicher Belange gegen den Bebauungsplan keine Einwände. Ich verweise allerdings auf die Stellungnahme des BLfD vom 25.03.2022 mit dem Hinweis auf fünf umliegende Bodendenkmäler.

Denn auch wenn für das Planungsgebiet bislang nichts verzeichnet ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass man bei den Bauarbeiten auf Bodendenkmäler stößt. Die Denkmaleigenschaft hängt nicht von einer bereits erfolgten Eintragung in die Bayerische Denkmalliste und von der Kartierung im Bayerischen Denkmalatlas ab. Auch Objekte, die nicht verzeichnet sind, können Denkmäler sein und unterliegen der Anzeigepflicht.

Sollten durch zukünftige Bodenbearbeitungsmaßnahmen Belange des Denkmalschutzes tangiert werden, besteht Anzeigepflicht beim Landratsamt München als Unterer Denkmalschutzbehörde bzw. beim Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege (vgl. Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG).

Ich danke für die Beteiligung und das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christine Heinz
Kreisheimatpflegerin des Landkreises München

Tel. 089 96 83 17
Mobil 0160 99 01 44 09

SWM Services GmbH / Reisachstraße 1 / 83629 Weyarn

Gemeinde Aying
Bauamt
Martin Schildmann
Kirchgasse 4
85653 Aying

Per E-Mail: bauamt@aying.de

03. März 2026

Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - ~~Bebauungsplan Nr. 41a~~ Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Guten Tag Martin Schildmann,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 19. Februar 2026. Gerne nutzen wir als Träger der betroffenen Wasserversorgung die Möglichkeit zur Stellungnahme zu oben genanntem Vorhaben. Diese Stellungnahme stellt eine Ergänzung zum Schriftverkehr mit Felix Nix (WG-TW) vom 15. November 2018 (siehe Anhang) da, dessen Forderungen weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Bezugnehmend auf den Schriftverkehr vom 15. November 2018, möchten wir darauf hinweisen, dass uns keine offizielle Beteiligung für den 2019 festgesetzten Flächennutzungsplan vorliegt. Weiterhin liegen uns keine Beteiligungen für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der Forststraße“ von 2020 noch für die Bebauungspläne Nr. 41 und 41a von 2023 vor.

Folgende Punkte sind bisher nicht in den Planunterlagen oder der Begründung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne enthalten und sind dringend zu ergänzen.

Bei der in Betrieb befindlichen Zubringerwasserleitung (ZW) 2, die sich südlich angrenzend an das Gebiet des Flächennutzungsplans befindet, handelt es sich um eine Stampfbeton Leitung, Baujahr 1886, die aufgrund ihrer Bauweise und ihres Alters äußerst empfindlich gegenüber Erschütterung ist. Die ZW 2 ist mit einer Dienstbarkeit gesichert. Demnach muss eine Reparatur oder der Ausbau der Leitung samt Zubehör jederzeit und ungehindert vorgenommen werden können. Der 10 m breite Schutzstreifen (5 m links und rechts der Rohrachse) der ZW 2 ist während Baumaßnahmen auf den angrenzenden Flurstücken abzufrieden, so dass weder die Überfahrt mit Baustellenfahrzeugen möglich ist noch Materialien oder Aushub in diesem Bereich gelagert werden können. Der Bauzaun darf, während der gesamten Baumaßnahme in keinem Fall versetzt werden.

Bei der ZW 1 handelt es sich um eine stillgelegte Leitung. In den Spartenplänen ist diese Leitung in Gelb und nur abschnittsweise dargestellt, da die Leitung teilweise verfüllt wurde und/oder nicht mehr in unserem Besitz ist. 2010 wurde die ZW 1 zwischen Grub (Gemeinde Valley) und Oberhaching stillgelegt. Mit der Stilllegung wurde die Leitung im Kreuzungsbereich mit Verkehrswegen durch die

Geschäftsführung
Dr. Florian Bieberbach
Ingo Wortmann
Helge-Uve Braun
Dr. Karin Thelen
Dr. Gabriele Jahn

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister Dieter Reiter

Sitz München
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon: +49 89 2361-0
Amtsgericht München, HRB 126 674
USt-IdNr: DE813863509
Gläubiger-ID: DE6412000000030245

Bankverbindung
Postbank AG
BIC: PBNKDE33XXX
IBAN: DE45 7001 0080 0800 8888 06

SWM kraftschlüssig verfüllt. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch der Leitungsabschnitt unter der Bahnlinie und der benachbarten Halle der Firma Fritzmeier verfüllt. Die Lage des Verfüllabschnittes ist in beigefügten PDF „W 100_21.854 Verfüllabschnitt 02 und 03“ dokumentiert. Technisch besteht unsererseits kein Abstimmungsbedarf. Im Ergebnis benötigen wir die exakte Angabe, in welchen Bereichen die ZW 1 zurückgebaut wird, damit wir unsere Bestandsunterlagen anpassen und gegebenenfalls die im Grundbuch eingetragenen Leitungsrechte löschen oder anpassen können.

Bitte prüfen Sie anhand beigefügter dxf-Datei ob unsere Leitungen in Ihren Planunterlagen lagegenau eingetragen sind und passen Sie die Unterlagen gegebenenfalls entsprechend an.

Wir bitten um Zusendung eines Abdruckes der Änderung des Bebauungsplans. Andersfalls bitten wir Sie um erneute Beteiligung.

Freundliche Grüße



Robert Unterrainer
Leitung Technische u. wirtschaftliche Steuerung



Hannah Ingermann
Technische u. wirtschaftliche Steuerung

Sophie Antosch

Von: Stellungnahmen.SAM NB <Stellungnahmen@swm-infrastruktur.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2026 14:07
An: Posteinlauf-NB-NG-OeV.SAM NB
Betreff: WG: Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung
Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - Bebauungsplan Nr. 41a
Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Hallo Team, bitte anlegen und darauf achten, ob dort Trinkwasserschutzgebiet ist. In diesem Fall bitte Hannah Ingermann zuweisen. Servus Susanne

Von: Planauskunft_S-NA-KS-AV.SAM NB
Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2026 11:55
An: Stellungnahmen.SAM NB
Betreff: WG: Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - Bebauungsplan Nr. 41a Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Hallo,

Mail war bei uns

Mit freundlichen Grüßen

Köppel Susanne

NB-NG-ÖV Öffentlich-rechtliche Verfahren

Telefon: 2361-3221

Von: Martin Schildmann <Martin.Schildmann@Aying.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2026 09:26

An: poststelle@adbv-m.bayern.de; poststelle@aelf-eb.bayern.de; Bayer. Bauernverband <kontakt@bayerischerbauernverband.de>; Bayer. Landesamt für Denkmalpflege <beteiligung@blfd.bayern.de>; Bayernets <Planauskunft@Bayernets.de>; BAG Service Taufkirchen <Taufkirchen-Service@bayernwerk.de>; Bayernwerk AG <BAG-NC-Taufkirchen@bayernwerk.de>; Gemeinde Brunnthal <poststelle@brunnthal.bayern.de>; Gemeinde Egming <gemeinde-egming@t-online.de>; Gemeinde Höhenkirchen <Rathaus@hksbr.de>; Gemeinde Valley <info@gemeinde-valley.de>; Handwerkskammer für München und Oberbayern <info@hwk-muenchen.de>; IHK für München und Oberbayern <bauleitplanung@muenchen.ihk.de>; raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de; bauleitplanung@lra-m.bayern.de; PTI21_FTTH_NBG@telekom.de; TI-NL-SUED-PTI-bauleitplanung@telekom.de; rpv-m@pv-muenchen.de; gemeinde@glonn.de; Poststelle@wwa-m.bayern.de; info@wvv-helfendorf.de; mail@christineheinz.de; info@feldkirchen-westerham.de; info@29plusplus-aying.de; poststelle@zvmso.bayern.de; KlierR@lra-m.bayern.de; poststelle@stbafs.bayern.de; 'info@wvv-helfendorf.de' <info@wvv-helfendorf.de>; 'Eisenbahnbundesamt' <poststelle@eba.bund.de>; Niederschweiberer, Konrad <Konrad.Niederschweiberer@energienetze-bayern.de>; Bauamt Aying <bauamt@Aying.de>; Manfred Dr Rauscher <Manfred-Dr.Rauscher@deutschebahn.com>; ktb.muenchen@deutschebahn.com; postverfolgung.RB.Sued-Netz@deutschebahn.com

Cc: behindertenbeirat <behindertenbeirat@Aying.de>; kommandanten@ff-helfendorf.de; s.steinegger@ff-aying.de; no.tr@gmx.de; info@ea-ebe-m.de; Louisa Schrall <Louisa.Schrall@Aying.de>; Wassergewinnung.SAM WG-TW <Wassergewinnung@swm.de>; info@inexio.net; info@deutsche-glasfaser.de; Info.SAM SP <info@swm.de>; Bauamt Aying <bauamt@Aying.de>; Planauskunft_S-NA-KS-AV.SAM NB <Planauskunft_S-PG-NA-SK@swm-infrastruktur.de>; Gruber, Stephan (StBA Freising) <Stephan.Gruber@stbafs.bayern.de>

Betreff: Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - Bebauungsplan Nr. 41a Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Einige Personen, die diese Nachricht erhalten haben, erhalten nicht oft eine E-Mail von martin.schildmann@aying.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie die Unterlagen bzw. den **Link** auf die Homepage der Gemeinde Aying zum erneuten Beteiligungsverfahren für folgende Bauleitplanverfahren:

<https://aying.de/aktuelle-bauleitplanungen/>

- 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Aying für den Bereich Großhelfendorf, südlich der Forststraße
- Bebauungsplan Nr. 41 – Gewerbegebiet – Großhelfendorf, südlich der Forststraße
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 a – betreutes Wohnen, Großhelfendorf südlich der Forststraße

Wir bitten um Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen mit jeweils **Stand vom 16.12.2025.**

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) findet gleichzeitig statt.

Ihre Stellungnahme übermitteln Sie bitte elektronisch an bauamt@aying.de möglichst bis **20.03.2026.**

Bei Rückfragen können Sie uns gerne erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schildmann

Gemeinde Aying

-Bauamt-

Kirchgasse 4

85653 Aying

Tel.: 08095/9095-40

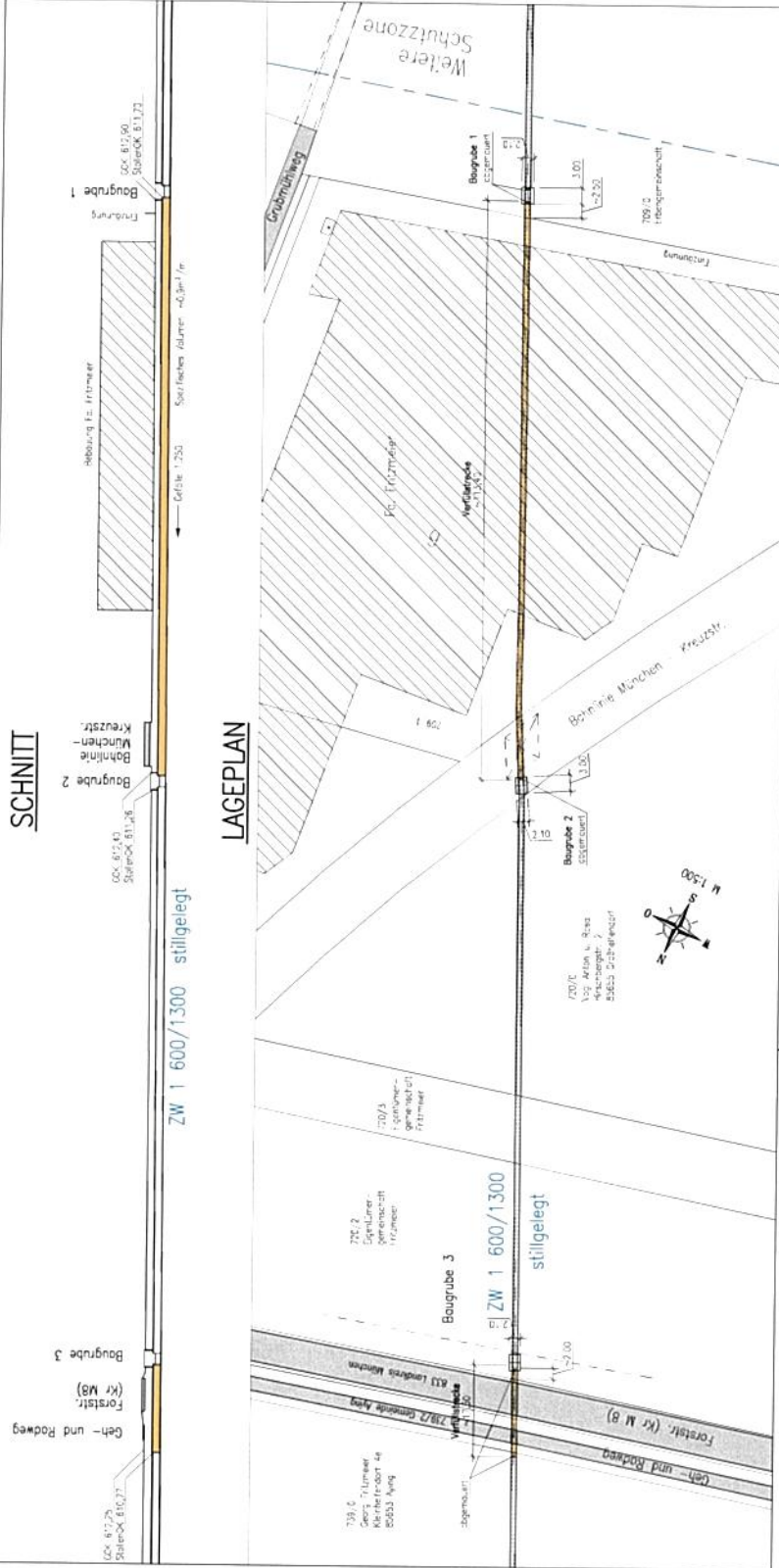
Tel.: 08095/9095-0 (Zentrale)

Fax: 08095/2353



Alle Hinweise zum Datenschutz (Erhebung, Nutzung, Verarbeitung) sowie Informationen zur Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung finden Sie unter: www.aying.de/Datenschutz

 **Sorgsam mit Rohstoffen umgehen - Umwelt schützen: Drucken Sie diese Mail nur aus, wenn es unbedingt notwendig ist. Vielen Dank!**



☒ koordinativ eingemessen	☒	je X	☐	rein	☐
---	-------------------------------------	------	--------------------------	------	--------------------------

Beauftragung von: 23.03.2009 bis: 18.03.2010
 durch Firma: ANGL. Maschinenbau AG 2. Mayhofer Hoch-Last- und Industriemaschinenbau
 Berlin & Rohnow G. f. Thyssen-Crathco AG

BESTANDSZEICHNUNG – Lageplan



Standard & B Geograf.	Standort	Name	Kat. / Item	Webseite	
Proj. Jahr	11-12/2024	Zuständig	SU R.R.	1:500	
Projekt: "Haupt- und Nebenzonen für ZW 1"					
Teilverfüllung Verfüllabschnitt 2 und 3 08-Quertung u. Fülltiefe/Förststr. (km8)					
				Plan Nr.	6.07.03(21.854) / 95
				Page von 14	Lageplan

Sophie Antosch

Von: info@wvv-helfendorf.de
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2026 11:29
An: Bauamt Aying
Cc: her.oswald@t-online.de; Sophie Antosch
Betreff: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schildmann,

der Wasserversorgungsverband Helfendorf hat keine Einwände zu den Änderungen des
1. Flächennutzungsplanes sowie zum Bebauungsplan 41 und **Bebauungsplan 41a**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 Brigitte Rothbauer

Wasserversorgungsverband Helfendorf
Dorfstr. 3
85653 Aying

Tel.: 08095 870452
Fax: 08095 3200006
mailto: info@wvv-helfendorf.de
web: www.wvv-helfendorf.de

Sophie Antosch

Von: Gaertner, Marian (WWA-M) <Marian.Gaertner@wwa-m.bayern.de>
Gesendet: Montag, 9. März 2026 16:49
An: Bauamt Aying
Cc: Martin Schildmann; bauleitplanung@lra-m.bayern.de
Betreff: AW: Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung
Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - **Bebauungsplan Nr. 41a**
Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem genannten Flächennutzungsplan und dem genannten Bebauungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Folgende kleine Anpassungen sind u.E. erforderlich:

- 1) Zu Nr. 8 Tiefgaragen: Tiefgaragen sind **grundsätzlich gemäß DIN 18195 mit DIN 18533 wasserdicht auszuführen. Die DIN 18195 mit DIN 18533 ist zu beachten.**
- 2) Zu Nr. 15 Ver- und Entsorgung: **„Hinweise zur Bemessung und Gestaltung von erforderlichen Behandlungsanlagen für verschmutztes Niederschlagswasser und auf Flächen mit Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind den einschlägigen Technischen Regeln (LfU-M Nr. 4.5/5, DWA-A 138-1) zu entnehmen. Sofern in außen aufgestellten nicht überdachten technischen Aufbauten (z.B. Lüftungsanlagen) mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z.B. Kältemittel) ist das anfallende Niederschlagswasser gesondert zu beseitigen. Die Flächen sind entsprechend klein zu halten und abzugrenzen. Eine ausreichende Vorbehandlung gem. DWA-A 138-1 ist generell vorzusehen und auch bei Dachflächen regelmäßig die Versickerung über den belebten Oberboden erforderlich.“** Das Entwässerungskonzept ist dahingehend anzupassen.
- 3) Ausgleichsflächen: Aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzfachlicher Sicht sind Maßnahmen an Gewässern oder PIK-Maßnahmen umzusetzen. Es darf kein weiterer Bodenabtrag auf Ausgleichsflächen erfolgen.

Das Landratsamt München erhält die E-Mail in cc.

Mit freundlichen Grüßen

Marian Gaertner

Abteilungsleiter Landkreis München
Bauoberrat, M. Sc.
Wasserwirtschaftsamt München
Tel.: 089-21233 2620
Heßstraße 128
80797 München

Marian.Gaertner@wwa-m.bayern.de

www.wwa-m.bayern.de

Hinweis: Unter persönlichen Adressen eingehende E-Mails werden bei Abwesenheit nicht automatisch weitergeleitet. Wichtige Nachrichten daher bitte immer an poststelle@wwa-m.bayern.de senden.

Think green, read from the Screen. (Vor dem Drucken dieser e-Mail denken Sie bitte an den Schutz der Natur und unserer Umwelt)



Von: Martin Schildmann <Martin.Schildmann@Aying.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. Februar 2026 09:26

An: Poststelle (ADBV M) <poststelle@adbv-m.bayern.de>; AELF-EE-poststelle (aelf-ee) <poststelle@aelf-ee.bayern.de>; Bayer. Bauernverband <kontakt@bayerischerbauernverband.de>; Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; Bayernets <Planauskunft@Bayernets.de>; BAG Service Taufkirchen <Taufkirchen-Service@bayernwerk.de>; Bayernwerk AG <BAG-NC-Taufkirchen@bayernwerk.de>; Brunnthäl, poststelle (gde-brunnthal) <poststelle@brunnthal.bayern.de>; Gemeinde Egming <gemeinde-egming@t-online.de>; Höhenkirchen-Siegersbrunn, rathaus (gde-hoehenkirchen-siegers <rathaus@hksbr.de>; Valley, info (gde-valley) <info@gemeinde-valley.de>; HWK München <info@hwk-muenchen.de>; IHK für München und Oberbayern <bauleitplanung@muenchen.ihk.de>; Raumordnung.Region10.14 (Reg OB) <raumordnung.region10.14@reg-ob.bayern.de>; bauleitplanung@lra-m.bayern.de; PTI21_FTTH_NBG@telekom.de; TI-NL-SUED-PTI-bauleitplanung@telekom.de; rpv-m@pv-muenchen.de; Glonn, gemeinde (vgem-glonn) <gemeinde@glonn.de>; Poststelle (WWA-M) <Poststelle@wwa-m.bayern.de>; info@wvv-helfendorf.de; mail@christineheinz.de; Feldkirchen-Westerham, info (gde-feldkirchen-westerham) <info@feldkirchen-westerham.de>; info@29plusplus-aying.de; poststelle@zvmso.bayern.de; KlierR@lra-m.bayern.de; Poststelle (StBA Freising) <Poststelle@stbafs.bayern.de>; 'info@wvv-helfendorf.de' <info@wvv-helfendorf.de>; 'Eisenbahnbundesamt' <poststelle@eba.bund.de>; Niederschweiberer, Konrad <Konrad.Niederschweiberer@energienetze-bayern.de>; Bauamt Aying <bauamt@Aying.de>; Manfred Dr Rauscher <Manfred-Dr.Rauscher@deutschebahn.com>; ktb.muenchen@deutschebahn.com; postverfolgung.RB.Sued-Netz@deutschebahn.com
Cc: behindertenbeirat <behindertenbeirat@Aying.de>; kommandanten@ff-helfendorf.de; s.steinegger@ff-aying.de; no.tr@gmx.de; info@ea-ebe-m.de; Louisa Schräll <Louisa.Schraell@Aying.de>; wassergewinnung@swm.de; info@inexio.net; info@deutsche-glasfaser.de; info@swm.de; Bauamt Aying <bauamt@Aying.de>; planauskunft@swm.de; Gruber, Stephan (StBA Freising) <Stephan.Gruber@stbafs.bayern.de>
Betreff: Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung Flächennutzungsplan - Bebauungsplan Nr. 41 - Bebauungsplan Nr. 41a Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie die Unterlagen bzw. den **Link** auf die Homepage der Gemeinde Aying zum erneuten Beteiligungsverfahren für folgende Bauleitplanverfahren:

<https://aying.de/aktuelle-bauleitplanungen/>

- 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Aying für den Bereich Großhelfendorf, südlich der Forststraße
- Bebauungsplan Nr. 41 – Gewerbegebiet – Großhelfendorf, südlich der Forststraße
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 a – betreutes Wohnen, Großhelfendorf südlich der Forststraße

Wir bitten um Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen mit jeweils **Stand vom 16.12.2025**.

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) findet gleichzeitig statt.

Ihre Stellungnahme übermitteln Sie bitte elektronisch an bauamt@aying.de möglichst bis **20.03.2026**.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schildmann

Gemeinde Aying
-Bauamt-
Kirchgasse 4
85653 Aying

Tel.: 08095/9095-40
Tel.: 08095/9095-0 (Zentrale)
Fax: 08095/2353



Alle Hinweise zum Datenschutz (Erhebung, Nutzung, Verarbeitung) sowie Informationen zur Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung finden Sie unter: www.aying.de/Datenschutz

 Sorgsam mit Rohstoffen umgehen - Umwelt schützen: Drucken Sie diese Mail nur aus, wenn es unbedingt notwendig ist. Vielen Dank!

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Aying, Kirchgasse 4, 85653 Aying		
	Flächennutzungsplan		mit Landschaftsplan
	X Bebauungsplan Nr. 41a		
	für das Gebiet "Betreutes Wohnen, Großhelfendorf südlich der Forststraße", Aying		
	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja	☐ nein
	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
	sonstige Satzung		
	X Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB):	20.03.2026	
	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		
2.	Träger öffentlicher Belange		
	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)		
	Zweckverband München- Südost		Abwasserbeseitigung
	Haidgraben 1		Tel.: 608091-40
	85521 Ottobrunn		Abfallwirtschaft
	Tel.: 089/ 6080910; Fax: 089/ 60809191		Tel.: 608091-50
2.1	☐ Keine Äußerung		
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen		
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die o.g. Plan berühren könnten, mit der Angabe des Sachstands		

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐ Einwendungen

☒ Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlage ist die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes München-Südost (EWS), einschließlich der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS).

Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbandes München-Südost.

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☒

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Abwasserbeseitigung

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.04.2022 zu dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 41 und bitten diese entsprechend zu beachten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Niederschlagswasser nicht in die Schmutzwasserkanalisation des Zweckverbandes eingeleitet werden darf. Es ist entsprechend den bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu beseitigen.

Für die weitere Erarbeitung des Bebauungsplanes bitten wir das Konzept der Schwammstadt zu berücksichtigen. Dabei soll versucht werden, sich dem natürlichen Wasserkreislauf wieder anzunähern. Anfallendes Regenwasser wird dabei lokal und dezentral aufgenommen und gespeichert. Es gilt Maßnahmen zur Regen-Rückhaltung, grundsätzlichen Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung in die Planung einfließen zu lassen.

Vorsorglich möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei Nutzung einer Gemeinschaftsküche die anfallenden Abwässer über einen entsprechend dimensionierten Fettabscheider zu behandeln sind. Der Zweckverband ist frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen.

Abfallwirtschaft

Hinsichtlich der abfallwirtschaftlichen Belange halten wir unsere Stellungnahme vom 13.04.2022 aufrecht und bitten um entsprechende Beachtung.

Ergänzend gilt auch für das geplante seniorenbetreute Wohnen sowie Geschäfts- und Bürogebäude neben der Bereitstellung von Restmüllbehältern auch die Aufstellung von Biotonnen, um der gesetzlichen Trennpflicht von organischen Abfällen gerecht zu werden.



Claudia Leven
Geschäftsleiterin

Ottobrunn 06.03.2026

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

bayernets GmbH · Poccistraße 7 · 80336 München

Gemeinde Aying
Kirchgasse 4
85653 Aying
Martin Schildmann

bauamt@aying.de

Abteilung: Planauskunft bayernets GmbH

E-Mail: planauskunft@bayernets.de

Telefon: +49 89 890572-220

Fax: +49 89 890572-212

München, 23.02.2026

Ihre Anfrage vom 19.02.2026

Ihr Vorhaben: Gemeinde Aying

Bebauungsplan Nr. 41 a „betreutes Wohnen, Großhelfendorf südlich der Forststraße“

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Gastransportleitungen und Nachrichtenkabel der bayernets GmbH

Unser Zeichen: E 2026-00269-01 (bei Rückfragen und Schriftverkehr bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Schildmann,

im Geltungsbereich Ihres o. g. Vorhabens – wie in den uns übersandten Planunterlagen dargestellt – verlaufen am östlichen Rand der externen Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 881 der Gemarkung Helfendorf die folgenden Anlagen:

Anlagentyp	Status	Bezeichnung / DN / PN / Schutzstreifen
Gastransportleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	ET33/3300 DN 500 / PN 80 Schutzstreifen: 8.0 m (4.0 m beiderseits)

Eine Beschädigung oder Gefährdung unserer Anlagen muss unbedingt ausgeschlossen werden.

Dieser Schutzstreifen ist durch Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge wegerechtlich abgesichert.

Wir bitten Sie unsere Gastransportleitung mit Schutzstreifen in den Plänen darzustellen, in der Begründung mit aufzunehmen und unsere Auflagen zwingend zu berücksichtigen.



Wichtige Auflagen sind u.a.:

In den Schutzstreifen unserer Leitungen sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand der Anlagen gefährden oder Betrieb, Wartung und Unterhalt beeinträchtigen könnten. So ist beispielsweise die Errichtung von Bauten – dazu gehören auch Schächte, Straßenkappen, Armaturen, Hydranten, Verteilerschränke, Lichtmasten, Vordächer, Solarkollektoren, Fundamente etc. – nicht zulässig.

- Die Zugänglichkeit der Leitung für Wartungs- und Reparaturarbeiten muss uneingeschränkt erhalten bleiben.
- **Niveauveränderungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig; die Mindestdeckung der Gasleitung von 1 m darf nicht unterschritten werden.**
- **Ein 4 m breiter Streifen – je 2 m beiderseits der Rohrachse – ist von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten.**

Bauarbeiten in den Schutzstreifen unserer Gastransportleitungen sind nur nach Abstimmung der Detailplanung und nach vorheriger Einweisung durch die bayernets GmbH zulässig.

Rechtzeitig, mindestens jedoch drei Arbeitstage vor Baubeginn, ist mit unserem Center Netzbetrieb ein Termin zur Einweisung zu vereinbaren.

- Grab-, Schacht- und sonstige Tiefbaumaßnahmen sind im Schutzstreifen grundsätzlich in Handschachtung auszuführen.
- Beim Bau von kreuzenden Straßen und Wegen darf es bei Bodenaushub, Verdichtung etc. zu keiner Gefährdung unserer Leitungen kommen.
- Der Einsatz von Maschinen und Baufahrzeugen ist im Schutzstreifen nicht ohne vorherige Absicherung und nur nach vorheriger Absprache mit der bayernets GmbH gestattet.
- Das Befahren der bayernets-Leitungen mit schweren Fahrzeugen ist nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorschriften nach Abstimmung mit der bayernets GmbH erlaubt.
- Das Aufstellen von Baucontainern, Lagerung von Material, Geräten und Aushub ist in den Schutzstreifen nicht zulässig.
- Der Einsatz von Bohr- oder Pressverfahren im Schutzstreifenbereich ist nur nach vorheriger Abstimmung und unter Aufsicht der bayernets GmbH erlaubt; ggf. kann eine Freilegung der Gastransportleitung erforderlich werden.
- Um eine Beschädigung der Gastransportleitung auszuschließen, muss der Aushub von Baugruben einschließlich Böschungen, Verbau etc. komplett so ausgeführt werden, dass der Schutzstreifen nicht berührt wird bzw. muss durch andere mit uns abgestimmte Sicherungsmaßnahmen gewährleistet werden, dass jegliche Gefährdung unserer Anlagen ausgeschlossen ist.
- Weitergehende Sicherungsmaßnahmen, die erst im Zuge der Bautätigkeiten an Ort und Stelle geklärt werden, behält sich die bayernets GmbH ausdrücklich vor.
- Der Erhalt von Plänen oder die Anwesenheit eines Beauftragten der bayernets GmbH vor Ort entbindet die Träger und Ausführenden von Baumaßnahmen nicht von ihrer Haftung für eventuelle Schäden.



Zu Ihrer Information übersenden wir Ihnen Pläne unserer Anlagen in diesem Bereich. **Eine genaue Angabe der Lage der Leitung ist jedoch nur nach örtlicher Einweisung möglich.** In unseren Plänen und Dateien ist der jetzige Stand der Leitungslage dargestellt; Änderungen oder Erweiterungen können von uns nicht automatisch nachgemeldet werden. Die Dateien werden von uns ausschließlich für Ihre jetzige o. a. Maßnahme zur Verfügung gestellt, jede andere Verwendung bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung; **Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.**

Sollten Sie noch weitere Pläne benötigen oder Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
bayernets GmbH



i.A. Stephanie Kellermann
Sachbearbeiterin
Interessenwahrnehmung und Dokumentation



i.A. Simone Streicher
Sachbearbeiterin
Interessenwahrnehmung und Dokumentation

Anlagen:

- 3300_1_016.pdf
- bayernets Broschüre Regeln und Auflagen.pdf



**Regeln und Auflagen zum Schutz
von Gasversorgungsanlagen
insbesondere
Gastransportleitungen und Kabeln
der
bayernets GmbH**

bayernets GmbH
Poccistraße 7
80336 München
Tel: 089 / 89 05 72-00

BIL-Portal:
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/>
E-Mail:
planauskunft@bayernets.de

Empfangsbestätigung/Einweisungsprotokoll

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☐ Einweisung | ☐ Aufgrabungskontrolle |
| ☐ Abnahme | ☐ Sicherheitsaufsicht |

E-Nummer: E.20 _____.

Baumaßnahme: _____

Ort (Adresse, Koordinaten, Gemarkung, Fl.-Nr.): _____

Ltg.: _____ Schilderpfahl: _____

Bauherr: _____

Firma / Bauleiter: _____

- ☐ Broschüre „Regeln und Auflagen...“ wurde übergeben
- ☐ Gasleitung wurde geortet
- ☐ Gasleitung wurde gekennzeichnet

Besondere Auflagen bzw. Vereinbarungen, Bemerkungen:

Bestätigung der Einweisung:

bayernets GmbH
(Name/Datum/ Unterschrift)

Eingewiesene Firma
(Name/Datum/Unterschrift)

**Regeln und Auflagen zum Schutz
von Gasversorgungsanlagen
insbesondere Gastransportleitungen und Kabeln
der *bayernets* GmbH**

Inhalt

1. Allgemeines
2. Meldepflicht / Erkundungspflicht
3. Wichtige Auflagen
4. Verhalten bei Beschädigung von *bayernets* Anlagen

1. Allgemeines

Die *bayernets*-Anlagen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Solche Anlagen können beispielsweise Leitungen, Zubehör, Armaturengruppen und Stationen sein.

Die Gastransportleitungen der *bayernets* sind in der Regel mit einer Überdeckung von zwischen 0,8 bis 1,0m verlegt. In Ausnahmefällen kann die Überdeckung auch geringer oder größer sein.

Schilderpfähle weisen auf das Vorhandensein einer Gastransportleitung bzw. deren Zubehör hin. Sie können auch in einiger Entfernung zur Gastransportleitung aufgestellt sein.

Die Gastransportleitungen haben, je nach Leitungsdimension, einen 4 - 10m breiten Schutzstreifen. Dieser ist grundsätzlich durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge wegerechtlich abgesichert.

Im Schutzstreifen sind zusätzlich zu den Gastransportleitungen auch Nachrichtenkabel, Kabelmuffen, Kathodenschutz- und Erdungsanlagen etc. verlegt. Das Zubehör liegt häufig in einigem Abstand zur Gastransportleitung, in Einzelfällen kann dieses auch außerhalb des Schutzstreifens liegen.

Nachrichtenkabel können somit auf eigenen Trassen unabhängig von Gastransportleitungen verlegt sein.

Soweit Kabel außerhalb des Schutzstreifens der Gastransportleitungen verlegt sind besitzen sie einen eigenen Schutzstreifen.

2. Meldepflicht / Erkundungspflicht

Um eine Gefährdung aller *bayernets*-Anlagen auszuschließen, ist *bayernets* über alle Vorhaben im Bereich der Schutzstreifen frühzeitig schriftlich (auch E-Mail oder Fax) - mit Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen (Pläne, Baubeschreibung) zu informieren, damit rechtzeitig vor Ausführung des Vorhabens eine technische Abstimmung erfolgen kann.

Bitte wenden Sie sich an:

Planauskunft

BIL-Portal: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de/>

E-Mail: planauskunft@bayernets.de

Sie erhalten zeitnah ein Schreiben mit Plänen und Auflagen.

- Mit Arbeiten im Schutzstreifen darf keinesfalls begonnen werden bevor eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch die *bayernets* vorliegt.
- Der Maßnahmenträger bzw. das bauausführende Unternehmen haben auf Verlangen unser Schreiben sowie die übersandten Planunterlagen auf der Baustelle vorzulegen.
- **Darüber hinaus ist mindestens 3 Tage vor Aufnahme der Bauarbeiten im Bereich unserer Gastransportleitungen mit unserem Netzbetrieb (Kontaktdaten siehe letzte Seite) ein Termin zur Einweisung zu vereinbaren.**
- Alle von *bayernets* geforderten Auflagen sind strikt zu beachten.

Der Erhalt von Plänen oder die Anwesenheit eines Beauftragten der *bayernets* vor Ort entbindet die Träger und Ausführenden von Baumaßnahmen nicht von ihrer Haftung für eventuelle Schäden.

Die Darstellung der *bayernets*-Anlagen ist in den Plänen und Dateien die von *bayernets* übergeben werden nach bestem Wissen erfolgt; dennoch ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. In diesen Plänen ist der aktuelle Stand dargestellt, eventuelle Änderungen oder Erweiterungen können nicht automatisch nachgemeldet werden. Die übermittelten Unterlagen werden immer nur für die aktuelle angefragte Maßnahme zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Falls Unterlagen in der Planungsphase übergeben werden ist vor Beginn der Bauausführung eine erneute Anfrage erforderlich.

bayernets kann zu allen Arbeiten im Schutzstreifen einen Beauftragten senden, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist.

3. Wichtige Auflagen

- Arbeiten innerhalb des Schutzstreifens der Gastransportleitungen bedürfen in jedem Fall der vorherigen Zustimmung durch die *bayernets*.
- Eine Gefährdung der *bayernets*-Anlagen muss unbedingt ausgeschlossen werden!
- Die Zugänglichkeit der Anlagen für Wartungs- und Reparaturarbeiten muss uneingeschränkt erhalten bleiben.
- Niveauveränderungen sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig, die Mindestdeckung der Gasleitung von 1m darf nicht unterschritten werden.
- Weitergehende Sicherungsmaßnahmen die erst im Zuge der Bautätigkeiten an Ort und Stelle geklärt werden behält sich die *bayernets* ausdrücklich vor.
- Armaturen und andere Bauteile der *bayernets*-Leitungen, die bis an die Oberfläche reichen können, sind zu schützen und durch Absperrung zu sichern.

Bauwerke

- Im Schutzstreifen der Gastransportleitung dürfen keine Bauwerke, jeglicher Art – z.B. Fundamente, Schächte, Vordächer, Solarkollektoren, Hopfenstangen, Abspannungen, Aufschüttungen etc. errichtet werden.
- Die Errichtung von Zäunen, Absperrungen oder Ähnlichem sowie der Bau von kreuzenden Straßen, Wegen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zulässig.

Einsatz von Maschinen / Bauverfahren

- Grab-, Schacht- und sonstige Tiefbaumaßnahmen sind im Schutzstreifen grundsätzlich in Handschachtung auszuführen.
- Der Einsatz von Maschinen und Baufahrzeugen ist im Schutzstreifen nicht ohne vorherige Absicherung und nur nach vorheriger Absprache mit *bayernets* gestattet.
- Das Befahren der *bayernets*-Leitungen mit schweren Fahrzeugen ist nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsauflagen nach Abstimmung mit *bayernets* erlaubt.
- Das Aufstellen von Baucontainern, Lagerung von Material, Geräten und Aushub ist im Schutzstreifen nicht zulässig.
- Einpflügen oder Einfräsen von Leitungen bzw. Kabeln ist im Schutzstreifen unserer Leitungen nicht zulässig, die Art der Verlegung ist mit der *bayernets* abzusprechen.
- Der Einsatz von Bohr- oder Pressverfahren im Schutzstreifenbereich ist generell nicht zulässig. Für den Fall, dass diese unumgänglich sein sollten sind diese nur nach vorheriger Freilegung der Gastransportleitung und unter Aufsicht der *bayernets* erlaubt.
- Freigelegt werden dürfen Gastransportleitungen nur nach Abstimmung mit *bayernets* und strikter Beachtung der von *bayernets* bekanntgegebenen Auflagen.
- Freigelegte Gastransportleitungen müssen so gesichert werden, dass eine Lageveränderung ausgeschlossen und die Isolierung vor Beschädigung geschützt wird.
- Vor Verfüllung freigelegter Gastransportleitungen ist *bayernets* durch rechtzeitige Information Gelegenheit zu geben die Leitungen auf Unversehrtheit zu prüfen und die Verfüllarbeiten zu überwachen.

Fremdanlagen

- Bei einer Kreuzung mit Ver- und Entsorgungsleitungen, Kabeln sowie anderen Leitungen etc. ist ein lichter Mindestabstand von 0,4m zur Gasleitung unbedingt einzuhalten. Kreuzungen sind möglichst rechtwinklig durchzuführen.
- Stromkabel müssen im Schutzstreifen unserer Leitungen in Schutzrohren verlegt werden.
- Bei Parallelführungen sind die neuen Leitungen oder Kabel grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Gasleitung zu verlegen, es ist anzustreben, dass es zu keiner Überlappung der Schutzstreifen kommt.
- Nach Beendigung der Arbeiten im Schutzstreifenbereich sind der *bayernets* unaufgefordert und unverzüglich Lage- und Höhenpläne der neuverlegten Leitungen Kabel oder anderer Anlagen im Schutzstreifen zu übergeben.

Anpflanzungen

- Ein 4m breiter Streifen – je 2m beiderseits der Rohrachse – ist von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten.

Landwirtschaftliche Nutzung

- Normale landwirtschaftliche Nutzung ist im Schutzstreifen möglich, beim Bau von Drainagen, bei Tiefenlockerungen oder Ähnlichem ist eine rechtzeitige Abstimmung mit der *bayernets* erforderlich, eine Gefährdung unserer Anlagen muss ausgeschlossen sein.

Windkraft- / Solaranlagen

- Planungen von Windkraft- oder Solaranlagen in der Nähe unserer Anlagen – auch außerhalb der Schutzstreifen – müssen frühzeitig mit *bayernets* abgestimmt werden.

4. Verhalten bei Beschädigung von bayernets-Anlagen

Sollten die Anlagen der *bayernets* beschädigt werden, so ist unverzüglich

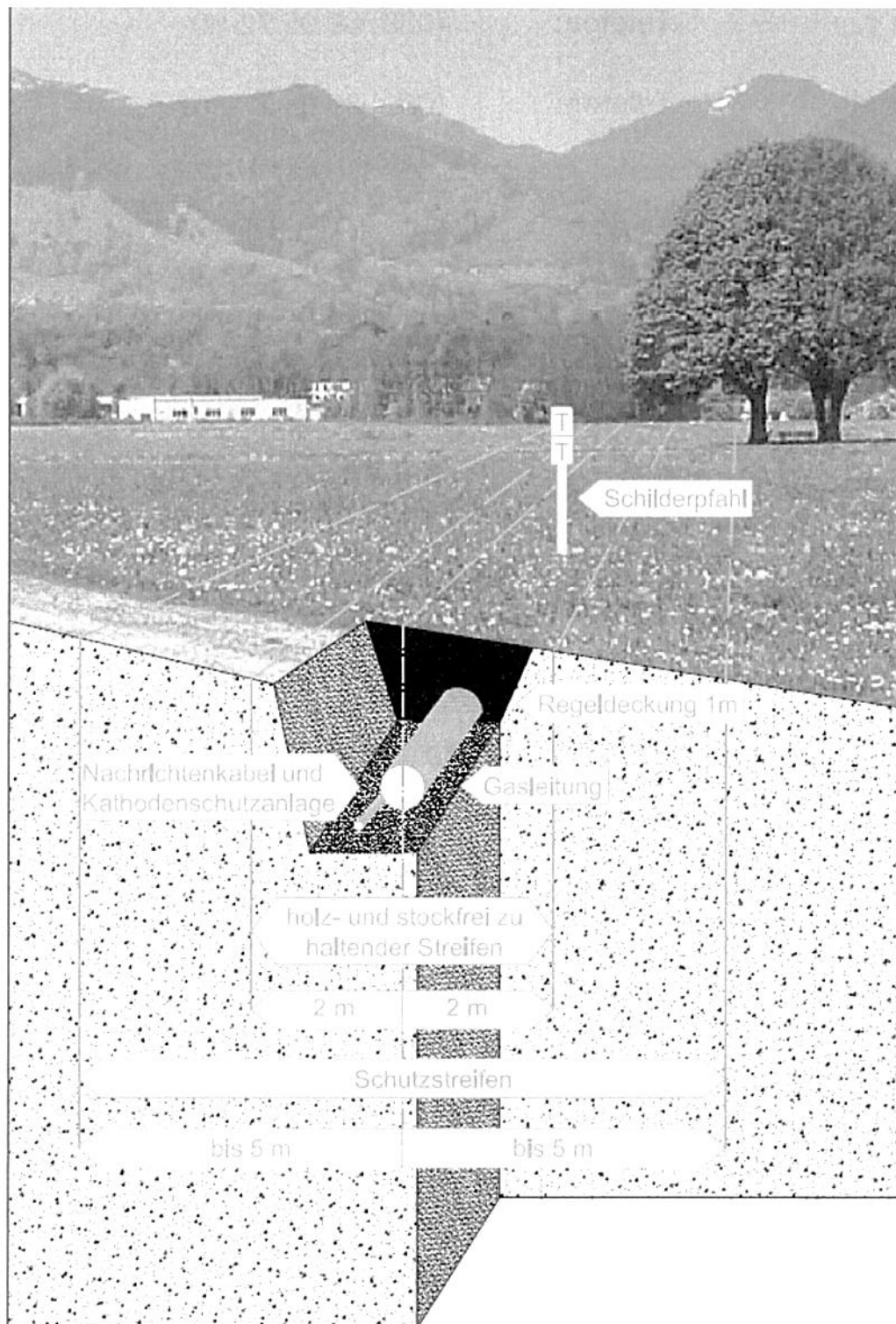
1. die Schadenstelle zu sichern
2. *bayernets* zu verständigen
Telefon-Nr.: (089) 767 366 30
(089) 189 212 13
3. bis zum Eintreffen eines Vertreters der *bayernets* die Schadenstelle zu beaufsichtigen

Die Lastverteilungszentrale ist Tag und Nacht (365 / 7 / 24) besetzt und wird unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Bei Gasaustritt gilt folgendes:

- die Polizei / Feuerwehr (Notarzt) benachrichtigen.
- Brand- und Explosionsgefahr!
- Nicht in die unmittelbare Nähe der Schadensstelle begeben!
- Abstellen möglicher Zündquellen! (z.B. Kraftfahrzeuge)
- Nicht rauchen!
- Passanten bzw. Anlieger warnen!
- Bei Gasaustritt in der Nähe von Gebäuden Fenster und Türen geschlossen halten.
- Keine Eingriffe an den Gasversorgungsanlagen vornehmen!
- Bei Brand: Gasflamme selbst nicht löschen, außer bei direkter Gefahr für Menschenleben!

Beispiel einer erdverlegten Gasleitung mit Zubehör



Wichtige Kontakte der *bayernets* GmbH

Zentrale Telefon: (089) 89 05 72-00

Netzbetrieb Telefon: (089) 89 05 72-301

Planauskunft

BIL-Portal: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de/>

E-Mail: planauskunft@bayernets.de

ALARM-Notfall (089) 767 366 30

Lastverteilungszentrale (089) 189 212 13

Tag und Nacht besetzt (365/7/24)

Hausanschrift:

bayernets GmbH
Poccistraße 7
80336 München

Postanschrift:

bayernets GmbH
Postfach 200513
80005 München

Tel.: (089) 89 05 72-00

Fax: (089) 89 05 72-099

www.bayernets.de



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Gemeinde Aying
Kirchgasse 4
85653 Aying

Bearbeitung: Reyhan Impram-Oglou
Telefon: +49(89)54856-148
Telefax: +49 (89) 54856-9699
E-Mail: Impram-OglouR@eba.bund.de
Sb1-mue-nrb@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 10.03.2026
EVH-Nummer: 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
65148-651pt/015-2026#157

Betreff: Aying - Erneute Beteiligung § 4 Abs. 2 BauGB für 1. Änderung Flächennutzungsplan -
Bebauungsplan Nr. 41 - ~~Bebauungsplan Nr. 41a~~ Großhelfendorf, südlich der Forststraße
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.02.2026
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 19.02.2026 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung werden keine weiteren Anmerkungen vorgetragen, halten wir allerdings ausdrücklich an den Hinweisen mit Stellungnahme vom 04.05.2022, Gz: 65124-651pt/010-2022#280 fest.

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Ich empfehle daher, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München (ktb.muenchen@deutschebahn.com) am Verfahren zu beteiligen, sofern nicht bereits geschehen. Diese Stelle übernimmt die Koordination der jeweils betroffenen Unternehmensbereiche und die Abgabe einer gesamten Stellungnahme für den Konzern der Deutschen Bahn bei Bauleitplanungen und Bauvorhaben Dritter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Impram-Oglou



Deutsche Bahn AG - DB Immobilien
Barthstraße 12 | 80339 München

Gemeinde Aying
-Bauamt-
Kirchgasse 4
85653 Aying

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Baurecht I
Barthstraße 12
80339 München
Deutschland

Allgemeine Mail-Adresse:
ktb.muenchen@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-BY-26-228418

17.03.2026

Bebauungsplan Nr. 41 a- betreutes Wohnen – Großhelfendorf, südlich der Forststraße

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Strecke: 5552 / Mü Frankenwaldstraße - Kreuzstraße / von Bahn-km 24,60 bis Bahn-km 24,75/rechts der Bahn

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom: 19.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station&Service AG) und der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu o. a. Verfahren.

Bei dem geplanten Vorhaben bitten wir um Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Stellungnahme:

Infrastrukturelle Belange

Nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur in betriebs sicherem Zustand zu halten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgendes hin:

Durch die Inhalte, Festlegungen und Zielsetzungen der Bauleitplanung dürfen der gewöhnliche Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung sowie Maßnahmen zu Umbau, Erneuerung oder ggf. notwendiger Erweiterungen keinesfalls verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzer
Vorstand: Evelyn Palla (Vorsitz), Karin Dohm, Bernhard Osburg, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler, Harmen van Zijderveld
Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



Die Maßnahmen zur Bahnübergangsbeseitigung in Großhelfendorf (einschließlich Tieferlegung der Verkehrsstation und Verschwenkung der Bahntrasse) sind mit der Gemeinde eng abgestimmt und auf beigefügtem Lageplan Straßenbau ersichtlich. Baubeginn ist Juni 2026.

Wir möchten darauf hinweisen, dass langfristig ein 2-gleisiger Ausbau der Strecke 5552 München Frankenwaldstraße -Kreuzstraße (S7) nicht ausgeschlossen werden kann. Bei der DB AG existieren dazu noch keine konkreten Planungen. Langfristig ist jedoch dieser Ausbau mit vsl. erheblichem Bedarf an Drittflächen auch rechts der bestehenden Trasse nicht auszuschließen.

Wir weisen darauf hin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, etc.) entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen auf Dächern oder Fassaden sowie Werbeanlagen und Beleuchtungsanlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hinzugestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Baudurchführung, zu gewährleisten.

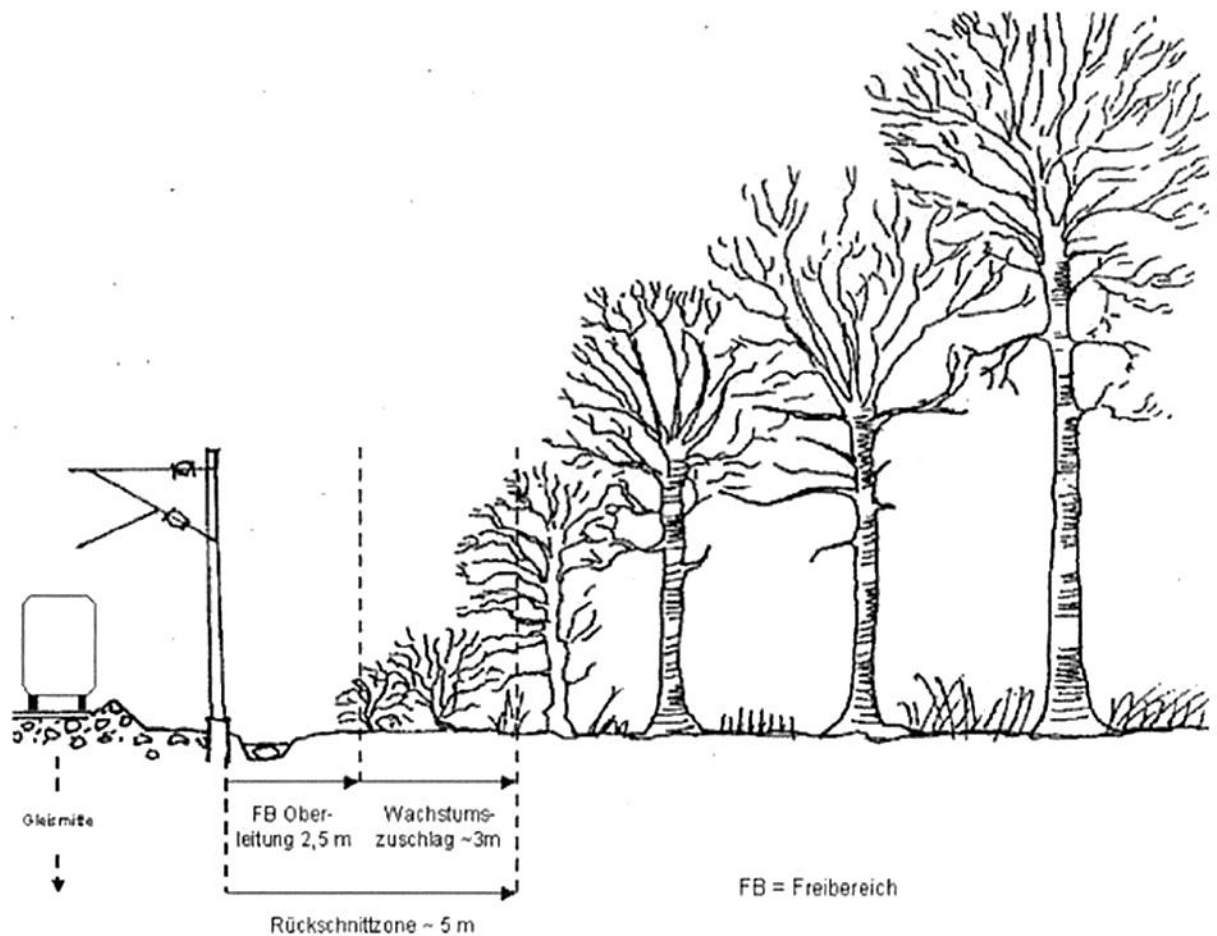
Im Druckbereich der Gleise darf es zu keinerlei statisch beeinträchtigenden Eingriffen kommen. Die Baugrenzen sind so anzuordnen, dass die späteren Bauausführungen einschließlich Erstellung der Baugruben außerhalb des Druckbereichs der Gleise stattfinden können. Eine Rückverankerung von Baugrubensicherungen im Stützbereich bzw. auf Bahngrund ist unzulässig.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der bahneigenen Entwässerungsanlagen (z. B. Bahngraben oder Tiefenentwässerung) dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen hin.

Bei Bepflanzungen ist grundsätzlich zu beachten, dass Abstand und Art der Bepflanzung entlang der Bahnstrecke so gewählt werden müssen, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50 m (siehe auch nachfolgende Skizze).



Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten.

Wir weisen auf die Verkehrssicherungspflicht (§ 823 ff. BGB) des Grundstückseigentümers hin. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Immobilienrelevante Belange:

Die Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Werden, bedingt durch die Ausweisung neuer Baugebiete, Inanspruchnahmen von Bahngrund wie z.B. Kreuzungen von Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen usw. erforderlich, so sind hierfür entsprechende kostenpflichtige Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge bei DB AG, DB Immobilien, zu stellen. Informationen und eine Auflistung der Ansprechpartner:innen nach Bundesländern finden Sie hier:

www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen

www.deutschebahn.com/Gestattungen



Der Kreuzungs- und Gestattungsantrag kann auch direkt über das Online Portal der DB AG, DB Immobilien eingereicht werden:

<https://onlineportal.extranet.deutschebahn.com>

Hinweise für Bauten nahe der Bahn

Bei Bauarbeiten in Bahnnähe sind Sicherheitsauflagen aus dem Eisenbahnbetrieb zu beachten. Die Einholung und Einhaltung dieser Sicherheitsauflagen obliegt dem Bauherrn im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Zur Abstimmung der Sicherung gegen Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind die Bauantragsunterlagen der DB AG (Eingangsstelle DB Immobilien) vorzulegen.

Die folgenden allgemeinen Auflagen für Bauten / Baumaßnahmen nahe der Bahn dienen als Hinweis:

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen haben nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen. Dies gilt auch während der Bauzeit.

Bahngelände darf weder im noch über dem Erdboden überbaut werden. Grenzsteine sind vor Baubeginn zu sichern. Sie dürfen nicht überschüttet oder beseitigt werden. Erforderlichenfalls sind sie zu Lasten des Bauherrn neu einzumessen und zu setzen.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

Bei dem Einsatz von Baukränen in der Nähe von Bahnflächen oder Bahnbetriebsanlagen ist mit der DB InfraGO AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 4 - 8 Wochen vor Kran aufstellung bei der DB InfraGO AG zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen.

Bagger sind mit einem Sicherheitsabstand von $\geq 5,00$ m zum Gleis aufzustellen, ansonsten ist eine Absicherung des Baggers mit Sicherungsplan und Sicherungsfirma erforderlich.

Es ist ein Schutzabstand von 3 m zu unter Spannung stehenden Teilen der Oberleitung mit allen Fahrzeugen, Werkzeugen, Materialien, Personen, etc. sicherzustellen und einzuhalten.

Baumaschinen im Rissbereich der Oberleitung (Gleisabstand ≤ 4 m) sind bahnzuerden, ggf. muss die Oberleitung abgeschaltet und bahngeerdet werden.

Einfriedungen im Rissbereich der Oberleitung sind bahnzuerden, ggf. ist ein Prellleiter anzubringen.

Elektrisch leitende Teile im Handbereich (= 2,50 m) zu bahngeerdeten Anlagen sind ebenfalls bahnzuerden.

Bei Grabarbeiten innerhalb eines Umkreises von 5 m um Oberleitungsmaste (5 m ab Fundamentaußenkante) ist durch den Bauherrn ein Standsicherheitsnachweis von einem durch das Eisenbahn-Bundesamt zertifiziertem Prüfstatiker vorzulegen. Darin ist nachzuweisen, dass durch das geplante Bauvorhaben die Bahnbetriebsanlagen



(Masten, Leitungen etc.) auf keinen Fall in ihrer Standsicherheit und Sicherheit beeinträchtigt werden.

Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe oder Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.

Schlussbemerkungen

Wir bitten Sie, uns das Abwägungsergebnis zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben bitten wir Sie sich an die Mitarbeiter des Eigentumsmanagement - Baurecht zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien

Stefanie
i.V. Fleckenstein

Digital unterschrieben
von Stefanie
Fleckenstein
Datum: 2026.03.17
14:39:24 +01'00'

Daniela
i.A. Bücherl

Digital
unterschrieben von
Daniela Bücherl
Datum: 2026.03.17
14:30:05 +01'00'

Anlagen:

Lageplan Straßenbau

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>



1. Vorbemerkung

Die nachstehenden Hinweise und Bitten erfolgen zum Zwecke der Schadensvermeidung und -minimierung im Zuge eines Gefälligkeitsverhältnisses.

Die inexio hat dieses Merkblatt unter dem Gesichtspunkt erstellt, dass allen Beteiligten die Verrichtung ihrer Arbeit erleichtert wird und Schäden an unseren Einrichtungen vermieden werden können.

Auch bei sorgfältiger Vorgehensweise können wir jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben übernehmen.

2. Planauskunft

Grundsätzlich sind allen Beteiligten an Tiefbaumaßnahmen die Einholung von Fremdleitungsauskünften im Zuge einer Ausführungs- oder Genehmigungsplanung zum Zwecke der etwaigen Reduzierung der eigenen Haftung anzuraten.

Es ist dabei unerheblich, ob die Maßnahmen im bebauten Stadtgebiet, in Grünanlagen oder in sonstigen unbebauten Grundstücken durchgeführt werden.

Unter den unten angegebenen Adressen erhalten Sie Auskunft über die uns bekannte Lage unserer Leitungen.

Eine telefonische Trassenauskunft ist nicht möglich.

Eine automatisierte Planauskunft erhalten Sie unter:

<https://planauskunft.inexio.net>

Unsere Kontaktdaten:

E-Mail: leitungen@noc.inexio.net

Aufgrund des kontinuierlichen Netzausbaus haben erteilte Auskünfte eine Gültigkeitsdauer von höchstens 4 Wochen.

Die ausgehändigten Pläne geben den Stand der Dokumentation zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder.

Wir weisen darauf hin, dass die in den Plänen/Bohrprotokollen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefen/Überdeckung unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. So können sich z. B. Höhenänderungen infolge von Geländeänderungen oder sonstiger Einwirkungen ergeben haben.

3. Verantwortlichkeit

Wir bitten darum, alle anstehenden Erdarbeiten im Bereich von Kabelanlagen mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, falls erforderlich empfehlen wir zur Vermeidung von Schäden eine Handschachtung.

Die Anwesenheit eines inexo Beauftragten an der Baustelle berührt nicht die Verantwortlichkeit des Ausführenden für die von ihm verursachten Schäden an Kabelanlagen der inexo.

4. Arbeiten im Umfeld von unterirdischen Telekommunikationslinien

Zur Vermeidung von Schäden empfehlen wir die Einhaltung nachstehender Vorgehensweise:

4.1. Arbeiten im Parallelverlauf

Bei Arbeiten im Parallelverlauf sollte ein Mindestabstand von 0,5m zur inexo – Telekommunikationslinie (TK-Linie) eingehalten werden.

Wir bitten darum, innerhalb des Schutzstreifens (0,5m links und rechts der Telekommunikationsanlagen) einen Einsatz von Baggern oder anderen Maschinen nur in Absprache mit der inexo vorzunehmen. Im Umkreis von 0,5m zu unseren Leitungen empfehlen wir dringend eine Handschachtung. Eine Überbauung unserer Kabelanlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt, eine Abweichung hiervon kann nur nach vorheriger Einweisung durch einen Vertreter der inexo zugelassen werden.

4.2. Umgebungsbeschaffenheit, Wiederherstellung

Unser TK-Linien können zur Schadensvermeidung mit steinfreiem Material (Kabelsand, Körnung < 3mm) umgeben, wird diese Umgebung verändert, bitten wir darum, diese wiederherzustellen.

Die Kabelanlagen der inexo haben in der Regel eine Mindestüberdeckung innerorts von 60 cm und außerorts von 80 cm. Minderdeckungen (< 60 cm) können in Einzelfällen vorliegen, insbesondere bei der Kreuzung anderer Anlagen oder nachträglicher Veränderung der Deckung durch Geländeregulierung bzw. Straßenbaumaßnahmen.

Hierzu gilt das Vorstehende sinngemäß.

4.3. Schutzmaßnahmen

Sofern Maßnahmen zum Schutz unserer Einrichtungen ergriffen werden müssen, empfehlen wir zur Vermeidung von Folgeschäden Folgendes:

4.3.1. Zusammenarbeit

Bei der Errichtung durch Sie bitten wir um eine Zusammenarbeit.

Diese Zusammenarbeit erfolgt, wie alle diese Hinweise auch, im Zuge einer Gefälligkeit.

4.3.2. Überprüfung der konkreten Lage

Vor einem Eingriff in die TK-Linie selbst kann deren Lage ggf. anhand der Umgebung nachvollzogen werden, wir bitten Sie daher um Prüfung.

4.4. Verlegung unserer Telekommunikationslinien

Sollte eine Umverlegung unserer Leitung notwendig werden, empfehlen wir zur Einhaltung Ihres Zeitplanes die Vorgehensweise mit der inexo mindestens 3 Monate vor Baubeginn abzusprechen.

5. Mitteilung einer anderen Lage unserer Telekommunikationslinien

Sofern eine andere Position der Leitung als die der mitgeteilten festgestellt wird, bedanken wir uns für Ihre Mitteilung an leitungen@noc.inexo.net.

6. Maßnahmen im Schadensfall

Bei einem Schadensfall (auch bei geringster Beschädigung) oder sonstigen Auffälligkeiten an einem Kabel bzw. einem kabelführenden Schutzrohr bitten wir um Kontaktaufnahme und Schadensmeldung.

6.1. Meldung des Schadens

Bitte melden Sie den Schaden unter 0800-7849375 oder 06831-935-0.

6.2. Meldungsinhalt

Bitte teilen Sie uns mindestens folgendes mit:

- Ort des Schadens
- die Art der Beschädigung
- die ausführende Firma
- den Namen des konkret handelnden Mitarbeiters, bevorzugt auch dessen Anschrift
- bitte nennen Sie uns einen Ansprechpartner mit Telefonnummer

6.3. Sicherung

Bitte sichern Sie einen möglichen Gefahrenbereich, sperren Sie Schadenstellen ab und verhindern Sie den Zutritt unberechtigter Personen.

6.4. Abstimmung des weiteren Vorgehens

Weitere Maßnahmen stimmen Sie bitte mit den Mitarbeitern der inexio ab.

Bitte bleiben Sie bzw. Ihre Mitarbeiter bis zu einer Kontaktaufnahme mit inexio vor Ort.

6.5. Sicherheitshinweis

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten.

Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges bis hin zur Erblindung kommen.

7. Allgemeine Hinweise

Die inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH plant, baut und betreibt Glasfasernetze im Sinne und Interesse des gewerblichen Betriebs von öffentlichen Telekommunikationsnetzen nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG). An die Betriebssicherheit unserer Leitungen werden höchste Standards und Ansprüche gestellt. Eine Unterbrechung der Informationswege kann sehr großen wirtschaftlichen Schaden hervorrufen.

Deshalb bitten wir in allen Phasen des Einbaus, des Betriebes und der Bestandssicherheit um eine sehr große Sorgfalt bei Tätigkeiten im Umfeld unserer Anlagen.

Die Folgen einer Beschädigung an unseren TK-Linien sind oft erst nach Jahren erkennbar.

Durch solche Beschädigungen kann der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der inexio erheblich gestört werden, das schuldhaft Beschädigen einer TK-Linie ist unter Strafe gestellt.

1. Nutzungsgegenstand

Mit dem auf <https://planauskunft.inexio.net> erreichbaren Internetservice „Onlineplanauskunft“ der inexio (nachfolgend: „Planauskunft“) bietet die inexio Unternehmen (nachfolgend „Nutzer“ genannt) eine schnelle und kostenfreie Möglichkeit, über das Internet auf die Trassenpläne von inexio zuzugreifen. Dadurch wird es dem Nutzer ermöglicht, einfach und zeitsparend die Telekommunikationslinien (nachfolgend „TK-Linien“) der inexio in seinen Planungen und bei der Bauausführung zu berücksichtigen und auf diese Weise Beschädigungen am Telekommunikationsnetz (nachfolgend: „TK-Netz“) der inexio zu vermeiden.

Die Planauskunft dient der verbindlichen Auskunft über den aktuellen Bestand des TK-Netzes der inexio im betroffenen Planbereich unter Berücksichtigung der nach unserem Merkblatt zulässigen Toleranzen hinsichtlich der Genauigkeit der dargestellten Lageinformationen. Das aktuelle Merkblatt erhalten Sie zu jeder Leitungsanfrage. Das TK-Netz der inexio unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung und ändert sich daher entsprechend. Die inexio kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass eine eingeholte Trassenauskunft über ihren Gültigkeitszeitraum hinaus den aktuellen Bestand ihres TK-Netzes wiedergibt. Bei längerfristigen Planungen bietet unsere Planauskunft eher einen ersten Anhaltspunkt dafür, ob sich gegenwärtig TK-Linien der inexio im Planungsbereich befinden.

Voraussetzung für die Nutzung der Planauskunft ist die Registrierung eines Beauftragten des Nutzers durch Abschluss dieser Vereinbarung.

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung lässt etwaige gesetzliche Verpflichtungen der inexio zur Erteilung von Leitungsauskünften unberührt. Wenn und soweit die inexio gesetzlich zur Erteilung von Leitungsauskünften verpflichtet ist, kommt die inexio dieser Verpflichtung auch ohne Abschluss des vorliegenden Vertrages nach.

2. Einbeziehung der Nutzungsbedingungen

Die Einbeziehung der nachstehenden Nutzungsbedingungen ist Geschäftsgrundlage der Planauskunft, auf sie wird vor jeder Einholung einer Auskunft verwiesen, ihr ist vorab zuzustimmen.

3. Urheberrechte

Mit der Erteilung der Auskunft sind keine Übertragung von Urheberrechten, Lizenzen, Rechten an geistigem Eigentum oder Ähnlichem verbunden.

Sofern dem Nutzer ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, handelt es sich dabei um ein jederzeit widerrufbares, einfaches Nutzungsrecht lediglich für den Nutzer, das mit der Übertragung weiterer Rechte nicht verbunden ist.

4. Mögliche Zugänge

Der Anwender hat die Möglichkeit sich einen einmaligen oder dauernden Zugang einzurichten.

5. Nutzerkennung und Kennwort

1. Nach Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung stellt die inexio dem Beauftragten des Nutzers eine persönliche Nutzerkennung zur Verfügung. Die Kennwortvergabe erfolgt durch den Nutzer.
2. Die Inexio behält sich vor, die Nutzerkennungen auszutauschen oder zu sperren (siehe Kap. 6.4).

6. Planauskunft

6.1. Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme zu liefern:

- Name, Kontaktdaten der Baufirma und des Projekt-/Bauleiters
- genaue Ortsangabe (Gemeinde, Straße, Flurstücknummer etc.) zur Maßnahme
- Ausführungsart der Baumaßnahme
- Anfrageanlass (Verwendungszweck) für die zu planende bzw. auszuführende Baumaßnahme
- Beschreibung der Maßnahme
- vorgesehener Beginn der Bauarbeiten

6.2. Nach vollständiger Nennung der unter 6.1 genannten Daten erhält der Nutzer die entsprechende Planauskunft, die aus den folgenden Bestandteilen besteht:

- sämtliche für den angefragten Bereich der Baumaßnahme erforderlichen Bestandsplanunterlagen (PDF),
- die zur Nutzung (Lesbarkeit) des Planwerkes erforderlichen, aktuellen Zeichenerklärungen,
- aktuelles Merkblatt.

6.3. Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen zu Kap. 6.2 selbstständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne gemäß Kap 6.2 müssen auf der Baustelle im angeforderten Maßstab vorliegen. Die Planauskunft ist maximal für einen Zeitraum von vier Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Inexio, gültig. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein; andernfalls wird eine erneute Planauskunft erforderlich.
2. Die bei der Planauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen in dem erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich per E-Mail an leitungen@noc.inexio.net eine erneute Planauskunft bei der inexio einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung (beispielsweise: bei fehlerhafter Hardware bzw.

unzureichender Softwareinstallation auf dem Rechner des Nutzers) sowie bei Störung der Internetanwendung.

3. Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit Abweichungen zwischen der dargestellten Leitungslage und der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit gerechnet werden muss. Die Inhalte des Merkblattes sind zwingend zu beachten. Sie wird bei jeder Anfrage in der aktuellsten Version zur Verfügung gestellt. Sollte eine Wiederherstellung der Leitungslage an Hand der Einmessungszahlen nicht möglich sein oder eine Abweichung der Kartengrundlage gegenüber der Örtlichkeit auffallen, so ist er Nutzer verpflichtet, Kontakt mit Inexio aufzunehmen.
4. Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die Inexio überlassen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere durch Dritte, ist nicht zulässig. Ebenso ist die Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Planauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt.
5. Der Zugriff und der Download der Daten erfolgen über einen geschützten Kanal. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer Veränderungen am Inhalt der Datei (Plausibilität / Verwertbarkeit) oder am Verhalten des Systems auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert der Inexio zu melden. Das Risiko einer Manipulation der von der Inexio bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Planauskunft.
6. Es obliegt dem Nutzer, die für die Planauskunft erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Das Nutzerhandbuch steht in der online-Anwendung als Webhilfe zur Verfügung. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich Hard- und Software hat der Nutzer sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Planauskunft Kenntnis zu verschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich keine Screenshots aus der Planauskunft zu erstellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer, einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 DPI erfolgen kann. Der Nutzer hat zu prüfen, ob die Daten in seinem System vollständig und lesbar sind.
7. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere,
 - nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Planauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Planauskunft vertraut sind,
 - alle mit der Anwendung betrauten und die Planauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Geheimhaltung hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
 - seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
 - der Inexio einen Ansprechpartner zur Koordination innerhalb der Firma/Behörde zu benennen,
 - seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Nutzerkennungen sowie die Kennworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der Inexio ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Nutzerkennung oder/und dem Kennwort Kenntnis erlangt haben,

- seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen der Inexio auszuführen ist.
- 8. Bezeichnungsänderungen der Firma/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind der Inexio vom Nutzer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

6.4. Sperrung der Nutzerkonten

- Zwischen der inexio und dem Nutzer besteht Einigkeit, dass die inexio in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:
 - Falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer
 - Angabe von unwahren und/oder nicht aktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer
 - Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich nutzt
 - Missbrauch der vom Nutzer nach Kap. 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Nutzerkennung und/oder des Kennwortes
- Gesperrte Nutzerkonten können von der Inexio auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

7. Gewährleistung

Die inexio übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der angebotenen Internet- Planauskunft.

8. Haftung

- Zwischen inexio und dem Nutzer besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvereinbarung keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.
- Die inexio haftet nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der inexio, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. inexio haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden bis zum Höchstbetrag von 75.000 Euro (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf).

- Die Geltendmachung von nachgewiesenem höherem Schaden bleibt dem Nutzer unbenommen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

9. Änderungen der Nutzungsbedingungen

- inexio behält sich die jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbedingungen vor, die jeweils geltenden Einsichtnahmebedingungen können vor jeder Plananfrage (Akzeptieren der Nutzungsbedingung) eingesehen werden.

10. Datenschutz

- Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, der Nutzerkennungen und Kennworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Mitschrift aller Zugriffe auf den Onlineservice und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekanntwerdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der Vorschriften der DSGVO und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.
- Der Nutzer verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftragserfüllung mitwirken, keine personenbezogenen Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).
- Die inexio ist berechtigt, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

11. Salvatorisches Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

12. Unsere AGB

In Ergänzung zu diesen Bedingungen gelten die AGB der inexio, die unter www.inexio.net/agb eingesehen werden können.

13. Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

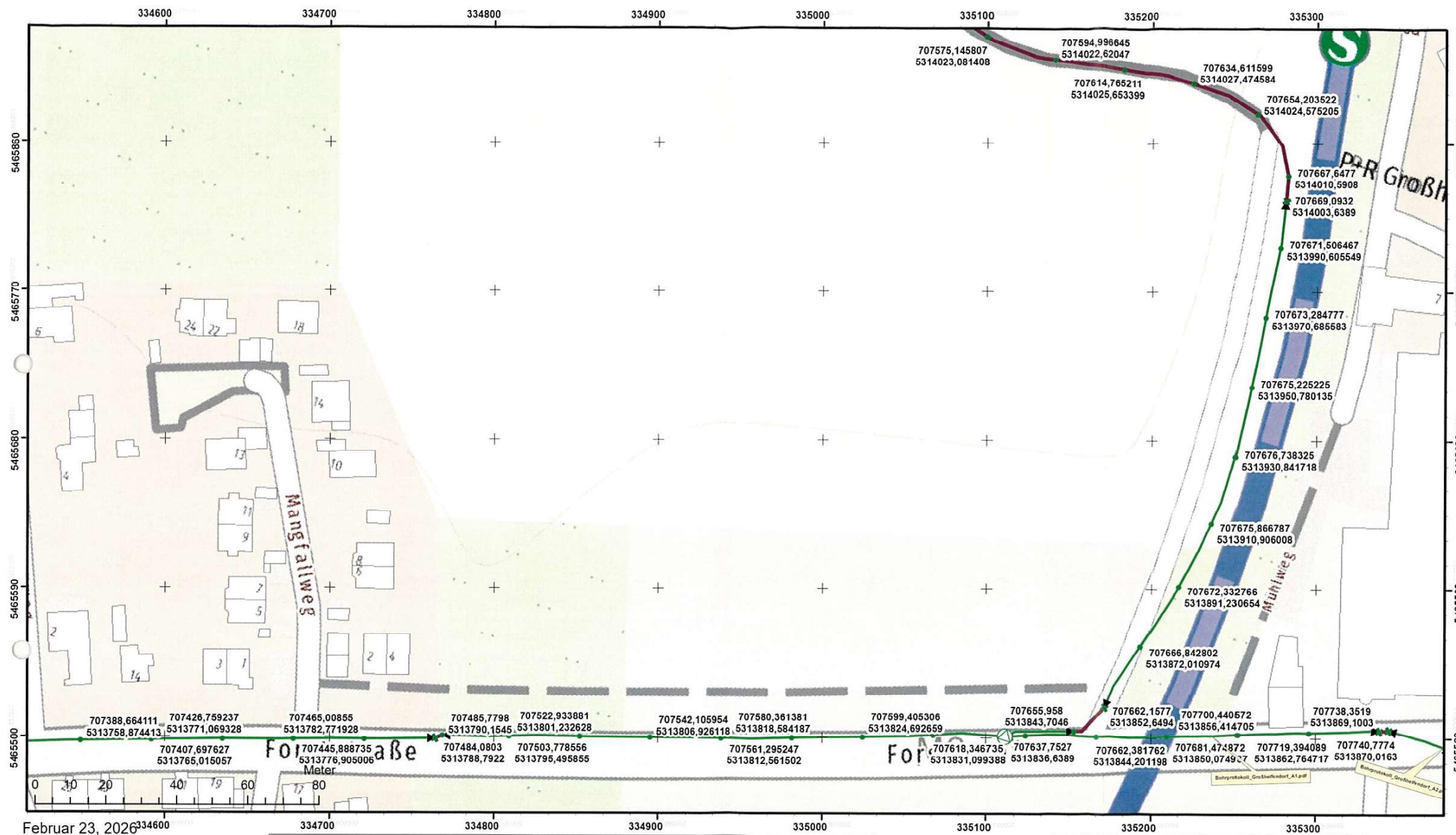
Für die Beziehungen der Parteien gilt das deutsche Recht, Gerichtsstand ist Saarlouis.

14. Kontakt inexio

inexio Informationstechnologie
und Telekommunikation GmbH
Betriebsstätte Astra
Abteilung Projektmanagement Bau
Ludwig-Karl-Balzer-Allee 19 – 21
66740 Saarlouis

Tel: +49 6831 935-0
leitungen@noc.inexio.net

<https://planauskunft.inexio.net>
www.inexio.net



INEXIO
CONNECTING YOU
inexio GmbH
Am Saarlartarm 1
66740 Saarlouis

LEGENDE

Koordinaten

•

Schacht

■ inexo

□ Fremd

Bauwerk

■ Container

○ MFG

■ Mast

○ NVT

Punktobjekt

✱ Bohrgrube

Trassen_inexio

— In Planung/Bau

--- Bestand Pressung

— Bestand Pflug/Erdfest

— Bestand Gebohrt

— Gebaut, noch keine Dokumentation

— Richtfunk Geplant

— Richtfunk Bestand

genaue Maße sind aus dem Plan abzugreifen

N



Planauskunft_inexio

Maßstab: 1:1.000

Koordinatensystem: ETRSUTM32

Firma:

Deutsche Glasfaser

UserId / JobId:

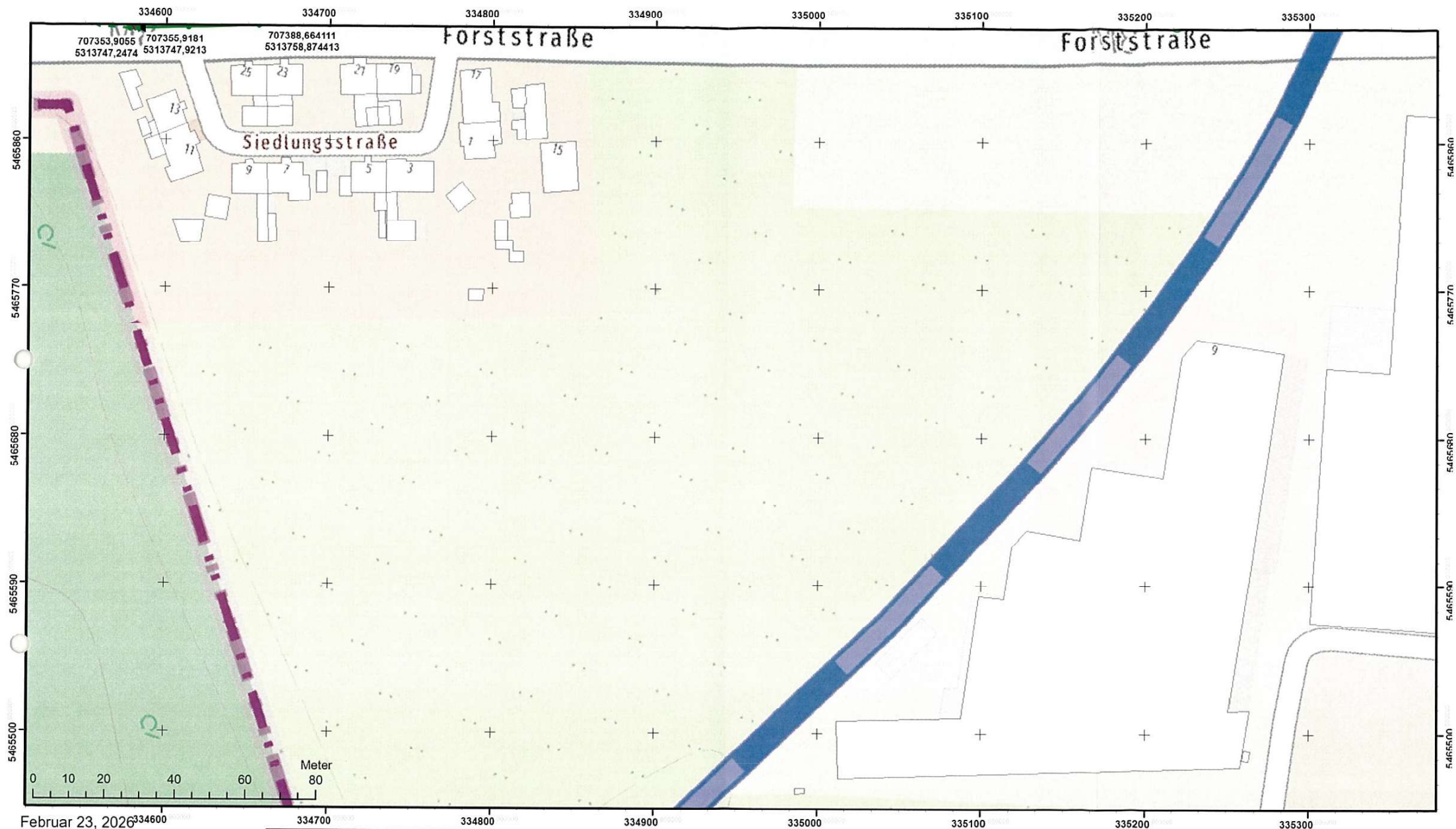
7025 / 173265

Ort Baumaßnahme:

Straße + HNr. Baumaßnahme:

Datum:

23.02.2026



INexio
CONNECTING YOU
inexio GmbH
Am Saarlartarm 1
66740 Saarlouis

LEGENDE

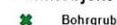
Koordinaten



Bauwerk



Punktobjekt



Trassen_inexio



genaue Maße sind aus dem Plan abzugreifen

N



Planauskunft_inexio

Maßstab: 1:1.000
Koordinatensystem: ETRSUTM32

Firma:
UserId / JobId:
Ort Baumaßnahme:
Straße + HNr. Baumaßnahme:
Datum:

Deutsche Glasfaser
7025 / 173265
23.02.2026

Aying - Ol. Großheffendorf - Bahnquerung Fu. Fink Meier
A1

Höhenprotokoll						AQUARES GmbH			
Protokoll über den Verlauf einer Bohrung mit steuerbarem Bohrsystem						Abwasser - Anlagen Tel. 07561 / 913823 Fax 9 14963			
Bauunternehmer <u>Geol. Tiefbau</u>			Ort d. Baumaßnahme <u>Gr. Briel / an Bahndamm</u>						
Strasse			Datum: <u>23.-24.04.2018</u>						
PLZ, Ort			Größe der Bohrung DN: <u>2x500</u>						
Telefon			Bohrgerät <u>TT 18 BCS</u>						
Verantwortl. d. Baustelle <u>H. Grottel</u>			Bohrmeister <u>Karlheinz Krumm + K. E. Klein</u>						
Stange Stück	Länge m	Tiefe m	NEUBOHRUNG	Bemerkung	Stange Stück	Länge m	Tiefe m	NEUBOHRUNG	Bemerkung
0	0,0	0,0		Einsetzen von	20,5	61,5			
0,5	1,5	1,5		Füllbohrer	21	63,0	2,20		
1	3,0	4,5			21,5	64,5			
1,5	4,5	6,0		Bohrung A1	22	66,0	2,26		
2	6,0	12,0			22,5	67,5			
2,5	7,5	15,0			23	69,0	2,12		
3	9,0	21,0			23,5	70,5			
3,5	10,5	24,0			24	72,0	2,08		
4	12,0	30,0			24,5	73,5			
4,5	13,5	33,0			25	75,0	1,83		
5	15,0	36,0			25,5	76,5			
5,5	16,5	39,0			26	78,0	1,70		
6	18,0	45,0			26,5	79,5			Bohrung (Kl.) 2. Teilung
6,5	19,5	48,0			27	81,0	1,40		
7	21,0	51,0			27,5	82,5			
7,5	22,5	54,0			28	84,0	1,12		
8	24,0	57,0			28,5	85,5			
8,5	25,5	60,0			29	87,0	1,64		
9	27,0	63,0			29,5	88,5			
9,5	28,5	66,0			30	90,0	1,13		
10	30,0	69,0			30,5	91,5			
10,5	31,5	72,0			31	93,0	1,62		
11	33,0	75,0			31,5	94,5			
11,5	34,5	78,0			32	96,0	1,94		
12	36,0	81,0			32,5	97,5			
12,5	37,5	84,0			33	99,0	1,56		KL 2 Ende
13	39,0	87,0			33,5	100,5			
13,5	40,5	90,0			34	102,0	1,87		
14	42,0	93,0			34,5	103,5			
14,5	43,5	96,0			35	105,0	1,21		
15	45,0	99,0			35,5	106,5			
15,5	46,5	102,0			36	108,0	1,63		
16	48,0	105,0			36,5	109,5			
16,5	49,5	108,0			37	111,0	1,51		
17	51,0	111,0			37,5	112,5			
17,5	52,5	114,0			38	114,0	1,0		
18	54,0	117,0			38,5	115,5			
18,5	55,5	120,0			39	117,0	1,35		
19	57,0	123,0			39,5	118,5			
19,5	58,5	126,0			40	120,0			
20	60,0	129,0							

Kieswerk - Tiefbau

Unter: Auenweg 29 - 88239 Leutkirch
Telefon 07561/99360 - Fax 983636

Fortsetzung siehe Rückseite

Aying - OT Großhelfendorf
T-KVZ - Straßenquerung - Forststr

Höhenprotokoll

AQUARES GmbH

Protokoll über den Verlauf einer Bohrung

Abwasser - Anlagen

mit steuerbarem Bohrsystem

Tel. 07561 / 913823 Fax 9 14963

Bauunternehmer *f. a. Tiefbau*

Ort d. Baumaßnahme *Großhelfendorf*

Strasse

Datum: *25.04.2018*

PLZ, Ort

Größe der Bohrung DN: *280*

Telefon

Bohrgerät *VY 18 BCS*

Verantwort. d. Baustelle *H. Graf*

Bohrmeister *Klaus Beinhart*

Stange Stck	Länge m	Tiefe m	NEUBOHRUNG	Bemerkung	Stange Stck	Länge m	Tiefe m	NEUBOHRUNG	Bemerkung
0	0,0	0,0			20,5	61,5			
0,5	1,5				21	63,0			
1	3,0	1,5			21,5	64,5			
1,5	4,5				22	66,0			
2	6,0	3,0			22,5	67,5			
2,5	7,5				23	69,0			
3	9,0	4,5			23,5	70,5			
3,5	10,5				24	72,0			
4	12,0	6,0			24,5	73,5			
4,5	13,5				25	75,0			
5	15,0	7,5			25,5	76,5			
5,5	16,5				26	78,0			
6	18,0	9,0			26,5	79,5			
6,5	19,5				27	81,0			
7	21,0	10,5			27,5	82,5			
7,5	22,5				28	84,0			
8	24,0	12,0			28,5	85,5			
8,5	25,5				29	87,0			
9	27,0	13,5			29,5	88,5			
9,5	28,5				30	90,0			
10	30,0	15,0			30,5	91,5			
10,5	31,5				31	93,0			
11	33,0	16,5			31,5	94,5			
11,5	34,5				32	96,0			
12	36,0	18,0			32,5	97,5			
12,5	37,5				33	99,0			
13	39,0	19,5			33,5	100,5			
13,5	40,5				34	102,0			
14	42,0	21,0			34,5	103,5			
14,5	43,5				35	105,0			
15	45,0	22,5			35,5	106,5			
15,5	46,5				36	108,0			
16	48,0	24,0			36,5	109,5			
16,5	49,5				37	111,0			
17	51,0	25,5			37,5	112,5			
17,5	52,5				38	114,0			
18	54,0	27,0			38,5	115,5			
18,5	55,5				39	117,0			
19	57,0	28,5			39,5	118,5			
19,5	58,5				40	120,0			
20	60,0	30,0							

Kieswerk - Tiefbau
Unterer Außenweg 29 - 68299 Leutkirch
Telefon 075 61/98 36 0 - Fax 98 36 36

Fortsetzung siehe Rückseite